Schmiedeberg im Riesengebirge.

Von Valerius Siedler, Architekt in Hirschberg i. Schl.

(Mit Abbildungen auf Blatt 73—75 u. 77—79.)

(Schluß zu Nr. 19.)

Auf einem durch die Natur geschaffenen Hügel in unmittelbarer Nähe der Hauptstraße steht die katholische Kirche (Blatt 74). In dem damals üblichen Kirchenbaustil, einer Vermischung des Romanischen mit dem Gotischen, erbaut, bietet sie mit dem himmelanstrebenden Turm ein starkes Merkmal in dem Gesamteindruck, den die Stadt auf denjenigen macht, der von den Bergen auf sie herniederschaut. Von weiter Ferne zeigt sie dem Wanderer die Richtung an, der das Tal durchquert und in dem Gebirgsstädtchen Schmiedeberg einkehren will.

Wenn diese Kirche, dank ihrer Lage, einen beherrschenden Eindruck macht, so gelangt man bei dem Anblick der evangelischen Kirche mit ihrer nächsten Umgebung zu einem Ergebnis nach einer anderen, aber nicht minder beachtenswerten Richtung.

Diese Kirche (Blatt 78) ist ganz im einfachen Barockstil, dessen ruhige Wirkung niemandem entgehen kann, erbaut, und gibt mit der Schule und dem Pfarrhause an den Seiten des Vorplatzes ein äußerst stimmungsvolles Bild, wie es eine kleine Stadt, geschweige eine Großstadt, in seltenen Fällen aufzuweisen hat.

Wenn man über den Täuflingsberg hinweggeht, an den alten Gärten entlang mit den hohen, schattigen Bäumen, über die bereits Jahrhunderte hinweggegangen sind, und den knorrigen Hollunderbüschen an den halb verfallenen Mauern, dann kommt man an ein Landhaus mit kleinem Turmanbau, ehemals Wohnung einer angesehenen Schmiedeberger Familie, jetzt Präparandie. Von längst vergangenen Zeiten erzählen die Räume und die alten Hecken und Sträucher in dem sie umgebenden Garten, und schwermütig schauen die weit geöffneten Fenster nach den Bergen herüber.

Kommt man auf einer Wanderung durch Schmiedeberg von Ober Schmiedeberg zurück, dann vergesse man nicht, im goldenen Stern zu rasten, in dessen Räumen im Jahre 1811 Theodor Körner weilte, und dessen trauliche, niedrige Gaststube mit der rauchgeschwärzten Balkendecke und den Bauerntischen von Eichenholz mit den sauber blinkenden Decken seitdem die Körnerstube genannt wird.

Blatt 77 zeigt eines der malerischen Architekturbilder Schmiedebergs. Man blickt über eine Brücke hinweg auf eine Gruppe kleiner Häuschen mit hohen Dächern und dem Spalierwerk an den Wänden, während sich im Hintergrunde die Umrisse des Landeshuter Kammes deutlich vom Horizonte abheben.

Wie hier, so an vielen anderen Stellen hat man mit grausamer Hand in das malerische Bild eingegriffen durch den Bau der geradlinigen Brücken im Stil der neuzeitlichen Technik, der Eisenkonstruktion. Früher wölbten sich schlanke Bogen aus den Steinen der nahen Berge von Ufer zu Ufer, niedrige, steinerne Mauern aus demselben Werkstoff umsäumten von oben das Bauwerk und fügten sich passend in das malerische Bild (Blatt 79). Jetzt durchschneidet eine gerade Linie, die Feindin alles Schönen, gebildet durch die eiserne Trägerkonstruktion, mit geschmacklosem eisernen Brüstungsgeländer das Bild. Nichts wäre imstande, mich davon zu überzeugen, daß die Brücken mit Rücksicht auf die Standfestigkeit nicht hätten anders erbaut werden können, vielmehr bin ich fest davon überzeugt, daß auch hier an der Überlieferung hätte festgehalten und die Brücken in der alten Weise durch Spannen von Mauerbögen hätten aufgeführt werden können — aus behauenen Granitsteinen und festgefügt in Zementmörtel.

Und dann die flachen Dächer! Wenn irgend etwas imstande ist, den einheitlichen Eindruck zu zerstören, der durch das Zusammenwirken des Daches mit dem übrigen Bauwerk erreicht werden soll, dann ist es die verkehrte Anwendung der flachen Dächer. Der verfehlte Eindruck wird noch verstärkt an denjenigen Stellen, an welchen man an sonst schön gebaute Wohnhäuser mit hohen, freundlich wirkenden Ziegeldächern Anbauten oder Anschleppen mit flachem Dach aufgeführt hat, die nun natürlich den Gebäuden ganz ihr Gepräge genommen haben.

Doch wir wollen an der unbewußten, vielleicht garnicht beabsichtigten Zerstörung der heimischen Architekturbilder, die hier und da in das freundlich wirkende Städtebild eingegriffen hat, möglichst schnell vorübergehen und bei dem Schönen verweilen, das aus der guten alten Zeit vorhanden ist, um uns einen bleibenden Eindruck von dem Städtchen zu sichern. Zum Glück haben auch bereits alle maßgebenden Kreise im Orte Schmiedeberg es sich zur Aufgabe gestellt, dafür zu sorgen, daß der weiteren Zerstörung des Heimatbildes Einhalt geschieht und ihren Einfluß eingesetzt, dahin zu wirken, daß wie in früheren Zeiten gepflegt wird — die wahre Heimatkunst!

Wohn- und Geschäftshaus.

Architekt Walter Weitz in Glogau.

(Abbildungen auf Blatt 80.)

In der letzten Zeit ist man vielfach bestrebt gewesen, die Ansicht der Straßen durch Bäume und andere Pflanzen zu beleben. In gleicher Absicht hat man in verschiedenen Städten auch erlaubt, bei größeren Wohnhäusern den Hof kleiner als sonst zu gestalten, und dafür den übrigen Teil der vorgeschriebenen Freifläche als Garten an der Straße anzulegen und damit die Straßenflucht angenehm zu unterbrechen. Durch dieses Verfahren hat man dabei auch für eine größere Anzahl von Zimmern, die Lage nach der Straße oder dem Garten gewinnen können.

Eine derartige Anlage zeigt der vorgeführte Entwurf eines Wohn- und Geschäftshauses auf einem Eckgrundstück. Außer den beiden Haupttreppen, die nur zum Gebrauch der Herrschaften bestimmt sind, führen zwei Nebentreppen unmittelbar zu den Küchen, so daß in diesen der Wirtschaftsverkehr abgefertigt werden kann. In den beiden Haupttreppen ist je ein Fahrstuhl zur Personenbeförderung eingebaut worden. Jedes der drei Wohngeschosse enthält zwei Wohnungen von sieben Zimmern nebst dem erforderlichen Zubehör eines herrschaftlichen Mietshauses. Im Erdgeschoß befinden sich außer zwei großen Läden noch zwei Wohnungen von drei Zimmern, die entweder gemeinsam mit einem Laden, oder auch getrennt vermietet werden können.

Das Gebäude ist mit grobkörnigem, silbergrauen Porphyrputz zu versehen und mit roten Pfannen zu decken.

Die Sicherung der Bauforderungen.

Bei der Beratung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe im preußischen Abgeordneten-

hause kam auch die Sprache auf das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen. Verschiedene Abgeordnete beschäftigten sich mit diesem Thema und der Abgeordnete Rahardt äußerte sich folgendermaßen:

„Ich gebe hier namens des gesamten Bauhandwerks die offizielle Erklärung ab, daß wir die Einführung des zweiten Teils des Gesetzes über die Sicherung der Bauhandwerker auch dann wünschen, wenn dadurch für die Übergangszeit eine Erschwerung des Bauens eintreten sollte. Wir ziehen selbst diese Erschwerung dem gegenwärtigen Zustande vor, der die Handwerker um ihre schwer erworbenen Groschen bringt."

Es mag hier dahingestellt bleiben, mit welchem Recht sich der Abgeordnete Rahardt als Vertreter des gesamten Baugewerbes bezeichnet. Jedenfalls hat der Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, nicht unterlassen, ihm sofort eine treffliche Erwiderung auf seine Ausführungen zu geben. In längerer Rede, deren betreffender Teil hier wörtlich wiedergegeben ist, legte der Minister den Standpunkt der Regierung zu der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen dar.

„Ich komme nun zu der von dem Herrn Vorredner wie von den anderen Herren Vorrednern eingehend besprochenen Frage des Kampfes gegen den Bauschwindel. Da stehen bekanntlich drei Möglichkeiten zur Verfügung: Die Anwendung des sogenannten Bauschutzgesetzes, § 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung; die Vorschriften des ersten Teils des Reichsgesetzes über die Sicherung der Bauforderungen; und die Inkraftsetzung des zweiten Teils. Ich werde diese drei Punkte nacheinander erörtern.

Wenn man die Bedeutung des Bauschutzgesetzes auch nicht überschätzen darf, so wird es doch jedenfalls zweckmäßig sein, auch den § 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung soweit anzuwenden, wie es irgend möglich ist. Demgemäß sind, wie dem hohen Hause bekannt, die beteiligten Minister übereingekommen, die Regierungen und die Baupolizeibehörden zum Einschreiten gegen unzuverlässige Bauunternehmer zu veranlassen. Ganz ohne Erfolg ist das auch nicht gewesen; nach dem mir bis jetzt vorliegenden Material ist in 200 bis 300 Fällen mit Erfolg eingeschritten worden. Eine Schwierigkeit hat sich daraus ergeben, daß die Handwerker, wie auch die Herren Vorredner anerkannt haben, häufig Bedenken tragen, das zur Feststellung der Unzuverlässigkeit der Bauunternehmer erforderliche Material zu geben. Wenn die Geschädigten den Behörden nicht helfen, sind diese in der Tat, da es sich um Privatbeziehungen handelt, ziemlich außerstande, einzuschreiten.

Nun hat die Handwerkskammer Berlin, wie der Herr Abgeordnete Rahardt auch erwähnt hat, eine Liste von 868 unzuverlässigen Bauunternehmern, die in Groß Berlin im weiteren Sinne — etwa im Bereich des jetzigen Zweckverbandes Groß Berlin — ansässig sind und die Bautätigkeit ausüben, beim Polizeipräsidenten eingereicht, und diese ist auch an den Regierungspräsidenten in Potsdam für dessen Bezirk gegangen. Daraufhin ist man vorgegangen.

In Berlin ist das Ergebnis, daß 17 Personen der Betrieb untersagt, gegen 30 die Klage eingeleitet worden ist, und daß 75 als verdächtig besonders überwacht werden. Gegen 152 an sich unzuverlässige Unternehmer hat deshalb nichts gemacht werden können, weil sie nicht mehr selbständig arbeiten.

Der Regierungspräsident von Potsdam hat es für nötig gehalten, innerhalb seines Landespolizeibezirks in allen Fällen mit Ausnahme eines — also für 600 Fälle! — zunächst weiteres Material sich zu beschaffen. Meine Herren, das ist doch ein Beweis dafür, daß die Liste an sich nicht gerade genügendes Material gab, um daraufhin nun zu sagen: es sind in Groß Berlin 868 unzuverlässige Bauunternehmer. Denn so ist die Sache in der Presse, und zwar zum Schaden des Baugewerbes, öfter aufgefaßt worden.

Gegen diese Auffassung und überhaupt gegen die Bedeutung der Liste spricht doch auch die Vorbemerkung, auf die übrigens Herr Abgeordneter Rahardt auch hingewiesen hat, in der es heißt:

> Eine Garantie für die Richtigkeit der in dem Verzeichnis enthaltenen Angaben können wir nicht übernehmen; es muß vielmehr zur Erlangung vollgültiger Beweise die Vernehmung der genannten Zeugen angeordnet werden.

Ich betone das besonders, weil wiederholt in Zeitungen unter der Überschrift „800 unzuverlässige Bauunternehmer in Berlin" ein Licht auf das Baugewerbe geworfen ist, das der Wirklichkeit keineswegs entspricht.

Die Berichte, die die Regierungspräsidenten über die Schritte erstattet haben, die sie im letzten Jahre auf Grund des § 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung getan haben, sind dann die Veranlassung dafür gewesen, daß die beteiligten Minister nochmals eine Verfügung haben hinausgehen lassen, in welcher den Baupolizeibehörden erneutes energisches Eingreifen gegen die unzuverlässigen Bauunternehmer zur Pflicht gemacht ist, sie sind darin ferner angewiesen, fortlaufend Aufzeichnungen über die Personen zu machen, deren Geschäftsbetrieb Anlaß zu Bedenken gibt und deren Bauten besonders aufmerksam zu überwachen, um rechtzeitig das Verfahren auf Untersagen einleiten zu können; ferner bei neu zuziehenden Unternehmern sich eingehend nicht nur durch Anfrage am Geburtsorte, sondern auch am letzten Wohnorte nach ihrer Vergangenheit zu erkundigen und endlich jede rechtskräftige Gewerbelegung den Handwerkskammern und den beteiligten Innungen mitzuteilen und möglichst durch die Fachzeitschriften veröffentlichen zu lassen. Wie gesagt, damit ist die Sache ja nicht abgetan; aber es ist eines der Mittel, die man nicht außer acht lassen soll.

Es ist wohl zu weit gegangen, wenn man sagt, der erste Teil des Reichsgesetzes über die Sicherungen der Bauforderungen habe keinen Effekt gehabt. Nicht nur der Berliner Polizeipräsident, sondern auch die Berliner Zwangsvollstreckungsrichter sind der Meinung, daß unter der Vorschrift dieses Gesetzes eine Verminderung der schwindelhaften Bauten stattgefunden habe. Allerdings wird vielfach der erste Teil dieses Gesetzes deshalb für wertlos erklärt, weil er erst zur Anwendung kommt, wenn der Schaden geschehen ist, wenn nämlich die Bauunternehmer ihre Zahlungen eingestellt haben. In gewisser Beziehung kann ich das anerkennen, und ich halte es, einerlei, wie man nun zu der Frage der Einführung des zweiten Teiles steht, für sehr erwägenswert, ob man nicht den ersten Teil des Reichsgesetzes noch dahin ergänzen soll, daß er den Baupolizeibehörden eine Kontrolle darüber zur Pflicht macht, ob die vorgeschriebenen Baubücher ordnungsmäßig geführt werden und daß man ihre Nichtführung unter

Strafe stellt, unabhängig davon, ob nachher eine Zahlungsunfähigkeit eintritt oder nicht.

Was nun aber die Einführung des zweiten Teils betrifft, so möchte ich zunächst einmal eine grundsätzliche Frage an die Spitze stellen. Mir scheint, daß Herr Abgeordneter Rahardt sich etwas zu sehr auf den Standpunkt gestellt hat: an sich muß der zweite Teil eingeführt werden, wenn irgendwo Handwerker zu Schaden kommen. Es ist dem hohen Hause wohl noch in Erinnerung, daß bei Beratung des Gesetzes im Reichstage ein Antrag gestellt war, die Vorschriften des zweiten Teils im ganzen Reiche allgemein in Geltung zu setzen, ohne daß es der vorherigen besonderen Inkraftsetzung durch eine Verordnung des Landrechts bedürfe. Das ist damals abgelehnt worden. Man hat immer betont, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz sein soll. Es ist in der Kommission des Reichstags der Ausdruck gebraucht worden: das Gesetz sei eine Ausnahmemaßregel, die von Fall zu Fall für bauschwindelverseuchte Gemeinden für die Dauer der Bauschwindelgefahr verfügt werde, und nachher hat im Plenum ein Redner nochmals gesagt: die betreffenden Gemeinden müssen als bauschwindelverseucht erklärt sein. Der Gedanke, daß es sich um eine Ausnahmemaßregel handelt, hat auch darin seinen Ausdruck gefunden, daß im Gesetze bestimmt ist, die geschehene Einführung des zweiten Teiles könnte widerrufen werden.

Wenn ich mich also im Rahmen des Gesetzes halten will, so habe ich zu prüfen, ob ein im größeren Maßstabe grassierender Bauschwinde! in einem Bezirke vorliegt. Erst wenn und insoweit diese Frage zu bejahen ist, sind die Voraussetzungen für die Einführung des zweiten Teils gegeben. Das ist eine ernste Frage. Denn wie man auch den zweiten Teil beurteilt, — eins ist nicht zu leugnen: er schneidet tief in die ganzen Verhältnisse des Bauwesens ein.

Nun bietet die Schaffung des Materials selbst für einen Ort wie Berlin erhebliche Schwierigkeiten. Ich werde mir erlauben, einmal die Zahlen, die uns beigebracht sind, kritisch zu beleuchten.

Herr Abgeordneter Rahardt ist heute wieder auf die Zahlen zurückgegangen, die er bereits vor zwei bis drei Jahren in einer Eingabe an dieses Haus vorgebracht hatte. Es waren die 403 Fälle, die er aus dem Submissionsanzeiger zusammengestellt hatte. Damals rechnete er uns vor — ich habe die Zahlen hier schon vor zwei Jahren kritisiert —, es sei daraus ein Schaden von 10 Millionen für die Bauhandwerker zu entnehmen. Das waren alles Subhastationen aus dem Jahre 1909. 8 Millionen seien die angemeldeten Bauforderungen; erfahrungsgemäß fielen davon 75 v. H. aus, bleiben 6 Millionen. Erfahrungsgemäß haben weiter die Leute eine Reihe von Forderungen, die sie nicht anmelden; er schätze sie auf 4 Millionen, Summa 10 Millionen. Ich habe schon damals hervorgehoben, daß bereits diese Schätzung mehr als bedenklich ist; denn man kann ebensogut 75 v. H. wie 45 v. H. Ausfall rechnen; man kann die nicht angemeldeten Forderungen auf 3, auf 4 und auch auf 5 Millionen schätzen; dafür gibt es keinen objektiven Maßstab.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Er hat damals als Bauforderungen alle diejenigen angemeldeten Forderungen gerechnet, bei denen die Anmeldenden die Bezeichnung eines Handwerkers trugen, also z. B. Maurer, Zimmermann oder etwas Ähnliches. Darauf folgt ja noch keinesfalls, daß die Forderung eine Bauforderung ist. Gerade unter den Maurern — sie nennen sich vielleicht auch zu Unrecht Maurermeister, Zimmermeister — sind eine Menge Leute, die Grundstücksspekulanten sind, und als solche gewisse ausstehende Hypotheken haben. Ferner ist gar nicht festzustellen, ob diese Hypotheken alle materiell validiert und ob es nicht Sicherheitshypotheken sind, ebenso nicht wie weit andere Grundstücke dabei mithaften, endlich wie weit es Bauforderungen für Arbeiten an einem Neubau sind. Nur auf solche bezieht sich das Gesetz.

Nicht besser steht es mit den Zahlen, die uns nach dem Kommissionsbericht vom vorigen Jahre daneben gegeben wurden, nämlich auf Grund der vorerwähnten Liste der 868 unzuverlässigen Bauunternehmer von Groß Berlin. Dort ist angegeben, daß in den Jahren 1907 bis 1910 in 305 Fällen die Handwerker ihre Verluste auf 2,5 Millionen angegeben haben; für die übrigen 563 Fälle haben ihn die Handwerker nicht angegeben. Also — so schätzt nun wieder der Berichterstatter der Kommission — nach dem Verhältnis von 305 zu 868 haben die anderen 4,5 Millionen verloren; das macht zusammen 7 Millionen. Ja, meine Herren, das ist doch eine ganz luftige Schätzung! Auch hier ist gar nicht nachgeprüft worden, ob die Anmeldungen richtig waren, ob sie Neubauforderungen waren und ob sie überhaupt Bauforderungen im Sinne des Gesetzes gewesen sind.

Wieder etwas anders sieht sich die Zahl an, die sich auch im Kommissionsbericht findet und heute, glaube ich, wiederholt wurde: für die Zeit von 1904 bis 1907 haben 765 Meister ihren Verlust auf 6,8 Millionen angegeben. Ja, wenn man das vergleicht: einmal, 1909, waren es bei 403 Zwangsvollstreckungen 10 Millionen, dann 1907 bis 1910 bei 868 unzuverlässigen Unternehmern 7 Millionen, und dann 1905 bis 1907 bei 765 Meistern 6 Millionen, — so sagt man sich doch: das sind Zahlen, die nebeneinander nicht alle richtig sein können, die sich zum Teil gar nicht miteinander vertragen. Sie werden es, glaube ich, verstehen, wenn ich sage: die Zahlen genügen nicht, um daraufhin einen so schwerwiegenden Schritt wie die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zu tun.

Nun hat der Herr Abgeordnete Schroeder (Cassel) mir heute neue Zahlen angegeben, wonach Bauhandwerker in Cassel, wenn ich richtig aufgeschrieben habe, 539 000 ℳ verloren haben. Mir war das nicht bekannt. Mir war nur bekannt, daß im Stadtkreise Cassel Verluste von ein- bis zweihunderttausend Mark entstanden sind, darunter allein bei der Zwangsversteigerung des sozialdemokratischen Gewerkschaftshauses ein Ausfall von 100 000 ℳ an Bauhandwerkerforderungen. Wie weit nun die größere Zahl, die Herr Abgeordneter Schroeder (Cassel) als in 5 Jahren aufgekommen angibt, sich wirklich auf Neubauforderungen bezieht, würde noch der Nachprüfung bedürfen.

Wenn Herr Abgeordneter Rahardt mir heute ferner — ebenfalls neu — gesagt hat, in Steglitz seien von 102 Bauten 72 in Konkurs oder Subhastation gekommen, so ist mir auch diese Tatsache neu. Wenn er weiter sagt, es sei einer Menge Leute, die sich dazu eigneten, die Erlaubnis zum Bauen erteilt worden, so ist das nach Lage der Gesetzgebung nicht zu verhindern. Wohl aber ist es zu verhindern, daß die Leute ihren Bau noch fortführen, wenn sie ihre Handwerker nicht bezahlen; dazu ist der § 35 Absatz 2 des Gesetzes da. Vor allem aber frage ich eins: wenn unter den Bauunternehmern

wirklich ein italienischer Gipswarenhändler — und andere dazu offenbar ungeeignete Leute gewesen sind — ja, um Himmels willen, warum geben denn die Handwerker solchen Leuten Kredit? So weit kann doch die Gesetzgebung nicht gehen, daß sie nun den Handwerkern jede Verantwortung für die Prüfung der Zahlungsfähigkeit der Leute abnimmt. (Forts. folgt.)

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Verein der Kalksandsteinfabriken. Am 22. Februar d. J. hielt der Verein seine diesjährige Jahresversammlung in Berlin ab. Rechtsanwalt Dr. W. Hahn-Berlin streifte in seinem Referat über Streit- und Zeitfrage in der Kalksandsteinindustrie den beschwerlichen Weg der Anerkennung von Kalksandsteinen durch Gerichtsurteile und Verwaltungsverfügungen, ging kurz auf die nachteilige Behandlung des Kalksandsteines in Zollangelegenheiten ein und wies auf die Notwendigkeit zu energischer Geltendmachung der Interessen dieser Industrie beim Neuabschluß von Handelsverträgen hin. Kgl. Bergmeister Kosmann-Berlin kam in seinem Vortrag über die Untersuchung der Kalziumsilikate zu dem Schluß, daß in den Kalksandsteinen eine Reihe von Verbindungen nebeneinander bestehen, die fähig sind, festigende Eigenschaften für das Ätzkalk-Sandgemisch zur Entwickelung zu bringen. Über die Frage der verschiedenen Erhärtung von Mörtel im Mauerwerk aus Ziegel und Kalksandsteinen sprach Ingenieur Burchartz-Berlin. Ferner wurde über Versuche zur Herstellung von Kalksanddachsteinen, die demnächst in den Handel kommen werden, berichtet. Bei der Verwendung von Ringofen- und Schachtöfenkalk wurde ein Unterschied im Material nicht festgestellt. An die Tagung schloß sich eine gemeinsame Besichtigung interessanter Kalksandsteinbauten in Berlin und Umgebung.

Deutscher Betonverein. Vom 26. bis 28. Februar d. J. hielt der Deutsche Betonverein in Berlin seine 15. Hauptversammlung ab, deren Leitung in den Händen Alfred Hüsers lag. Der Jahresbericht weist u. a. auf die Propaganda des Stahlwerksverbandes gegen den Eisenbetonbau hin. Bezüglich der Verwendung von Hochofenschlacke zur Betonbereitung ist festgestellt worden, daß Hochofenschlacke seit langem mit Erfolg auf den Hüttenwerken zur Betonbereitung benutzt wird. Der Deutsche Betonverein vertritt den Standpunkt, daß im Falle einer ministeriellen Vorschrift betr. Verwendung von Hochofenschlacke dem Betonbauunternehmer von dem Lieferanten eine Garantie geboten werden muß, daß die verwendete Schlacke die nötige Haltbarkeit besitzt. Auch über die Versuche mit Bimsbeton spricht sich der Bericht aus. Vorstandsmitglied Rud. Wolle sprach sodann über die Schiedsgerichtsordnung des Vereins, und konnte feststellen, daß sie sich im allgemeinen gut eingeführt hat. Regierungsbaumeister Petry erstattete dann Bericht über die ausgeführten Versuche mit Beton und Eisenbeton. Ferner sprach Ingenieur und Baurat Schnapp über Brückenbauten für den Ems-Weser-Kanal, Geh. Baurat O. Berndt-Darmstadt über den Einfluß des elektrischen Stromes auf Eisenbeton, Prof. Gary über Versuche mit Stampfbeton, Geh. Hofbaurat Prof. Scheit in Dresden und Dr.-Ing. Probst über Untersuchungen an kontinuierlichen Eisenbetonkonstruktionen.

Deutscher Gipsverein. Auf der letzten Tagung des Deutschen Gipsvereins wurde das Ergebnis von Untersuchungen über totgebrannten Gips vorgelegt, der nicht nur, wie man bisher annahm, unbrauchbar ist, sondern nach freilich längerer Abbindezeit zu um so größerer Festigkeit erhärtet. Bei der Einführung von neuen Abmessungen für Gipsplatten war darauf hingewiesen worden, daß durch die Bekleidung der Holzteile im Dachgeschoß die Feuersicherheit der Hausböden erhöht und die Versicherungsprämie ermäßigt wird. Es handelt sich darum, für die Bekleidung der Tragbalken andere Abmessungen, als bisher übliche, auf den Markt zu bringen. Der Versuch, eine Preisverabredung herbeizuführen, ist auch für dieses Jahr gescheitert, und etwas anderes wird wohl auch kaum im nächsten Jahre zu erwarten sein.

Bund deutscher Dekorationsmaler. In Nürnberg fand dieser Tage eine Konferenz statt, an der namhafte Firmen des Malergewerbes teilnahmen. Nach Erstattung einiger Berichte über die Wirtschaftslage im deutschen Malergewerbe wurde einstimmig die Gründung eines Bundes deutscher Dekorationsmaler beschlossen. Der Bund bezweckt den Zusammenschluß von nur leistungsfähigen, sowie handwerkstüchtigen Meistern zur Wahrung und Förderung gewerblicher, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Interessen. In der Hauptsache vertritt der Bund fachliche Interessen. In der Bundesleitung sind folgende Städte vertreten: Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Magdeburg, München, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden.

Wettbewerb.

Jüterbog. Zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Alters- und Siechenheimes schreibt der Kreisausschuß einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Juli d. J. aus. Es sind drei Preise ausgesetzt: Ein 1. Preis von 750 ℳ, ein 2. Preis von 500 ℳ und ein 3. Preis von 250 ℳ. Den Ankauf weiterer Entwürfe für je 100 ℳ behält sich der Kreisausschuß vor. Dem Preisgericht gehören an: die Mitglieder des Kreisausschusses, sowie Landesbaurat Geh. Baurat Techow in Steglitz und Prof. Caesar in Berlin. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 2 ℳ von dem Kreisausschußsekretär Schulze, daselbst, zu beziehen.

Schlesischer Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Zusammenstellung der Arbeitslöhne im Baugewerbe für die Provinz Schlesien. Im Anschluß an die von dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe herausgegebene Zusammenstellung der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten für 1910 bis 1913 hat der Schlesische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nunmehr eine Zusammenstellung herausgegeben, die eine Ergänzung zu der des Bundes darstellt und eine deutliche Übersicht der Lohnverhältnisse im Baugewerbe in Schlesien gestattet. Des beschränkten Raumes wegen ist es nicht möglich, diese Aufstellung im redaktionellen Teil aufzunehmen, weshalb sie im Handelsteil der vorliegenden Nummer untergebracht ist.

Inhalt.

Schmiedeberg im Riesengebirge. — Wohn- und Geschäftshaus. — Die Sicherung der Bauforderungen. — Verschiedenes.

Abbildungen.

Blatt 77—79. Architekt Valerius Siedler in Hirschberg i. Schl.: Bilder aus Schmiedeberg im Riesengebirge.
Blatt 80. Architekt Walter Weitz in Glogau: Wohn- und Geschäftshaus.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. ◻ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.